

(Abgeordneter Dr. Niethammer.)

(A) Wir halten es für unbedingt notwendig, daß unser Verhältnis zum Reiche einheitlich und kraftvoll vertreten wird, und wir begrüßen es auch, wenn der Herr Minister zu diesem Zwecke eine Staatskanzlei gründen will, die ja vielleicht in erweitertem Maße den Gedanken ausbaut, den wir im letzten Landtage beantragt haben, den Gedanken des Staatskommissars. Wir erhoffen von dieser neuen Einrichtung eine Vereinheitlichung unseres Verwaltungswesens und eine Verbilligung. Wir erhoffen auch eine größere Selbständigkeit der einzelnen Ressorts und Beamten.

Was den Abbau der Zwangswirtschaft anlangt, so haben wir gern vernommen, daß die Regierung prinzipiell kein Freund der Zwangswirtschaft ist, sondern sie abbauen will, sobald die Verhältnisse es gestatten. Wir sollten glauben, daß dies, vielleicht mit Ausnahme der notwendigsten Lebensmittel, in nicht zu ferner Zeit ins Auge gefaßt werden und bald möglich sein kann.

(Sehr wahr!)

Wir begrüßen den Gedanken, der meines Wissens heute ziemlich neu hier aufgetreten ist, einer Berufsausbildung der Landwirtschaft. Wir glauben, daß hier ein Mangel vorliegt, der der Ergänzung dringend bedarf.

(B) Die Reform der Volksschule ist ein Programmpunkt meiner politischen Freunde schon seit Jahren gewesen, und wir hoffen, daß es besser als das letztmal gelingt, diesen Programmpunkt in die Wirklichkeit umzusetzen.

Die Beamtenfürsorge, die durch Erhöhung und zweckentsprechende Bemessung der Gehälter ihren Ausdruck finden soll, begrüßen wir ganz besonders. Die jetzige Teuerung ist schlechterdings von den Beamten nicht mehr mit den Gehältern, die sie haben, zu tragen. Vor allen Dingen hoffen wir, daß eine Gleichstellung der sächsischen Beamten mit denen im Reiche und in Preußen hergestellt wird, auch hinsichtlich des Wohnungsgeldzuschusses. Wir hoffen aber auch, daß der Staat seine Fürsorge den Pensionären nicht entziehen wird, die ebenso durch den Krieg in große Not gekommen sind,

(Abgeordneter Hettner: Sehr richtig!)

und wir begrüßen es, daß das alles unter Fühlungnahme mit den Beamten selbst zustande kommen soll.

(Bravo! in der Mitte.)

Meine Herren! Die nationalliberale Fraktion des Landtages ist sich bewußt, daß sie durch die ganze Bil-

dung der Regierung und durch die Stellung, die sie zu dem Programm einnimmt, die Verantwortung für die Folgen, die daraus hervorgehen, mit übernimmt. Sie ist gewillt und entschlossen, diese Verantwortung in strenger und fleißiger Arbeit durchzuführen. Sie ist sich aber auch bewußt, daß, so wichtig alle diese Fragen für unser Sachsen sind, weit über all diesen Fragen eine Frage steht, den Krieg so zu beendigen, daß die Lebensinteressen unseres Volkes und damit auch Sachsens nicht geschädigt werden.

(Lebhafte Bravo! in der Mitte.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Böhme.

Abgeordneter Dr. Böhme: Meine sehr geehrten Herren! Der Herr Staatsminister hat in seiner Programmrede dasjenige, was uns das Wichtigste im gegenwärtigen Augenblicke erscheint, sehr richtig voran gestellt, das nämlich, was ich neulich schon bezeichnete als den Übergang vom monarchisch-konstitutionellen zum parlamentarischen System. Die Gedankenfolge, die der Herr Staatsminister in dieser Beziehung uns entwickelte, führt weiter, als bisher in der vorgeschlagenen Umorganisation der Verfassung äußerlich zum Ausdruck kommt. Das, was der Herr Minister will, ist die endgültige und volle Durchführung des parlamentarischen Systems bei uns in Sachsen.

Dieses System drückt sich nach meiner Auffassung in der Hauptsache in seiner Einflußnahme in zwei Vorgängen des politischen Leben aus, einmal, indem das Parlament den ausschlaggebenden Einfluß gewinnt auf den Eintritt der Minister ins Amt, und zweitens, daß es ebenso ausschlaggebend ist für ihren Austritt aus diesem Amt. Die politische Verantwortung des Ministers, die wesentlich Macht- und nicht Rechtsfrage ist, gipfelt darin, daß das Parlament in der Lage ist, den Minister zu zwingen, von seinem Amt zurückzutreten, wenn er nicht mehr das Vertrauen der Mehrheit des betreffenden Hauses hat. Infolgedessen sind die Minister in parlamentarischer Beziehung gezwungen, die Politik der Mehrheit des Hauses unbedingt zu vertreten, wenn anders sie nicht Schiffbruch erleiden wollen.

Diese Tatsachen, in denen ich kurz das Wesentlichste des parlamentarischen Systems berühre, haben allerdings — darüber müssen wir uns alle klar sein — eine wichtige Voraussetzung, nämlich die, daß im Ministerium eine Homogenität der politischen Auffassung vertreten ist. Nur, wenn diese Voraussetzung vorhanden ist, wird das eintreten können, was der Herr Minister sehr richtig als